

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 40 (1907)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): P.A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Adam und Eva. — Mit welchen Mitteln kann der bern. Lehrerverein noch mehr ge-kräftigt werden? — Lesestücke und Schriftstücke im deutschen Unterricht. — Schulgeschichtliches. — Schulsynode des Kantons Bern. — Schulinspektorat. — Antialkoholische Löscheblätter. — 51. Promotion. — Seeländischer Lehrergesangverein. — Bern. Pestalozzi-Feier. — Bern Stadt. — Bönigen. — Langnau. — Steffisburg. — Zürich. — Société pédagogique de la Suisse romande. — Humoristisches.

Adam und Eva.

Es gibt Tage, an denen einen der Teufel reitet. Er äzt und äzt die Stimmung seines Opfers mit Galle, bis diesem die ganze Welt in Tinte getaucht erscheint und das Treueste unzuverlässig und das Liebste böswillig und hinter jeder Suppenschüssel und jedem Zaunstecken ein Gespenst. Und mag der Besessene hundertmal sich einreden, es sei diese Veränderung Lug und Trug und Satanswerk, immer aufs neue setzt der gräuliche Unflat seine Sporen ein. Nur gut, wenn man einsieht, dass dieser Spielverderber ein Schurke ist, nur gut, wenn man ihn abschüttelt wie einen Frost, brrr, und ihm einen Fusstritt versetzt, bevor man zu Unverantwortlichem verleitet ist.

* * *

Hohe Gegenstände ziehen die Blitze an. Die Pappeln, die Tannen und die Türme werden des Feuerkeils gewürdigt, die Kabisköpfe und die Schneckenhäuser nicht. Wer über andere ragt, muss darauf gefasst sein, dass Angriffe zum Ziel ihn wählen, Gift- und Flammenpfeile; stolz aber halte er sich aufrecht und zittere nicht.

* * *

Beim Pferd ist der Galopp die natürliche Gangart, beim Menschen der Schritt.

* * *

Rivalität in allen Ständen! Vom Schärmauser bis zum Bundesrat stehen sie auf den Zehen und recken ihre Hälse und strecken die Hände und schmachten — ist das ein Schlecken nach den Honigtopfen, so lächerlich und doch so furchtbar traurig! Vom Nachtwächter bis zum Generaldirektor kämpfen sie um Sitze, und doch haben auf einem Stuhle zehn nicht Platz, sondern einer nur; ist das ein lustig, nein, oft verzweifelt Spiel!

E. Baudenbacher (Heimatglück).

Mit welchen Mitteln kann der bern. Lehrerverein noch mehr gekräftigt werden?

Referat für die vereinigten Sektionen Hindelbank-Krauchthal und Kirchberg-Koppigen
von *Alb. Friedli*, Lehrer in Mötschwil.

(Auf Wunsch der Versammlung publiziert.)

Schluss.

C. Äussere Organisation. Der B. L. V. besteht aus Sektionen und Kreissynoden. Erstere sind nach Grossratswahlkreisen organisiert, letztere nach Schulinspektoratskreisen oder nach einem Mitgliederminimum.

Den *Sektionen* kommen folgende selbständige Funktionen zu: Inkasso der Mitgliederbeiträge der Stellvertretungs- und Zentralkasse. Führung der Mitgliederverzeichnisse. Beratung der Vereinsgeschäfte. Urabstimmungen. Wahl der Delegierten an die Abgeordnetenversammlung und ihrer Suppleanten, sowie der Sektionsvorstände, mit zweijähriger Amts dauer mit unterbrochener Wiederwahlbarkeit. Berufliche und wissenschaftliche Fortbildung. Politische Betätigung bei schulpolitischen Abstimmungen, bei Wahlen in die Schulsynode, Grossen Rat, Schulkommisionen, Gemeinde- und Kirchenbehörden, bei andern wichtigen Beamtungen, bei Vorversammlungen der politischen Parteien.

Die *Kreissynoden* übernehmen: Die Führung der Verzeichnisse der Nichtmitglieder. Die Organisation von Schulvereinen. Die Erledigung von Lehrersprengungsangelegenheiten. Die indirekte politische Betätigung in Wort und Schrift vermittelst eines besondern Presskomitees für die Bezirkspresse. Die Bildung von Lehrergesang-, Turn-, Militär- und Fachvereinen. Die berufliche und allgemeine Fortbildung vermittelst Kursen und Bibliotheken. Die rationelle Gestaltung des Fortbildungsschulwesens nebst Überwachung der Rekrutenprüfungen. Die Veranstaltung von Sammlungen für die Unterstützungskasse nebst Versorgung der Unterstützten. Die Delegiertenwahlen für den Schweiz. Lehrerverein nebst Einzug der bezüglichen Jahresbeiträge. Die Sammlungen für die Witwen- und Waisenkasse des Schweiz. Lehrervereins und die Versorgung der von derselben Unterstützten im Kreise, nebst Prüfung und Empfehlung einschlägiger Unterstützungs gesuche. Funktionen als Vorort. Schiedsgerichtliche Entscheidungen zu toter Hand zwischen Lehrern unter sich und contra Ortsschulbehörden und Schulinspektoren.

Die *Abgeordnetenversammlungen* sind zu leiten durch den *Vorstand des Vorortes*.

Sie organisieren die feierliche Überreichung der Lehrerpatente. Sie beschliessen über Eingaben an obere Behörden. Sie wählen ein besonderes Presskomitee, dem ausschliesslich die Inanspruchnahme der öffentlichen Presse für schulpolitische und Vereins-Angelegenheiten zusteht. Sie wählen

eine Rechnungsprüfungskommission, sowie die Delegierten in die Abgeordnetenversammlungen der vom Verein korporativ subventionierten gemeinnützigen Institutionen und beschliessen die dahерigen Subventionen. Sie wählen nach vollzogener Neuorganisation des Vereins und Konsolidierung seiner Finanzen den Vereinssekretär. Sie wählen die Aufsichtskommission des Vereinsorgans.

Der *Vorort* (Kreissynode) wählt den Kantonalvorstand, wie bisher, sowie die Finanzkommission. In besondern Fällen, namentlich für wichtige, dringliche Vertrauenssachen, wählt er eine Vorberatungskommission aus dem Gesamtverein, sofern nicht die Kreisvorstände *eo ipso* dazu bezeichnet werden oder die Abgeordnetenversammlung solche wählt. Die Vorortsynode stellt nach erfolgter Wahl zuhanden der Abgeordnetenversammlung *ein Arbeitsprogramm für die Zeit ihrer Amts dauer auf*. Sie wird ein Jahr vor Ablauf der Amts dauer der bisherigen Vorortssynode von der Abgeordnetenversammlung gewählt und übernimmt ihre dahерigen Funktionen auf 1. Januar des folgenden Jahres. Dem *Kantonalvorstand* kommen bei Lehrersprengungen nur die in §§ 6, 8, 9 und 10 vorgesehenen Massnahmen zu.

D. Publikationsmittel. Die bisherigen Publikationsorgane, ausgenommen die „Schweiz. Lehrerzeitung“, fusionieren nebst dem „Korrespondenzblatt“ und dem „Pionier“. Die fusionierten Blätter behalten ihre redaktionelle Selbständigkeit und spezielle Eigenart; sie bilden Beilagen der „Berner Schulzeitung“. Das Vereinsorgan wird vom B. L. V. verlegt und an einer und derselben Stelle gedruckt. Die Reineinnahmen fallen in die Unterstützungskasse. Das „Korrespondenzblatt“ des Kantonalvorstandes erhält einen „Sprechsaal“ für die Mitglieder. Die ganze Einrichtung wird durch ein Regulativ geordnet. Ausserdem gibt der Verein heraus: „Blätter für häusliche Erziehung“, „Monatshefte der Jugendschriften“ usw. usw. Das Vereinsorgan dient gleichzeitig als Publikationsorgan der bernischen Lehrerkasse.

E. Das Finanzwesen. Die *Stellvertretungskasse* ist obligatorisch zu erklären für die Primar- und Sekundarlehrerschaft. Um die Kasse vor finanziellen Schwankungen zu sichern und die Zentralkasse gänzlich von ihr zu entlasten, ist ein Eintrittsgeld von Fr. 10 mit Rückwirkung auf sämtliche Mitglieder zu beziehen und daraus ein Reservefonds zu schaffen. Aus allfälligen Jahresüberschüssen sind runde Beträge zur Äuffnung des Reservefonds zu verwenden. Zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten sind für jeden Stellvertretungsfall kleine fixe Gebühren z. B. von Fr. 1 zu beziehen. Der Reservefonds ist ferner zu äuffnen aus Rückerstattungen, Geschenken usw. Die Kasse ist vor Ausbeutung durch einzelne Mitglieder zu schützen.

Um beim bestehenden Lehrermangel den Vereinsmitgliedern Stellvertretungspersonal in Krankheitsfällen zu sichern und um anderseits gerade diesen Lehrermangel zu fördern zur Erzielung besserer Schulverhältnisse in einer Anzahl Gemeinden, ist eine Anzahl Lehrkräfte durch Gewährung von festen Subsidien frei zu machen für das Vikariat. Vorab sind solche zu wählen, deren Gemeinde-Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse ungünstige sind (Lehrerinnen an Ober-, Mittel- und schweren Unterschulen, Lehrerschaft an gemischten Schulen, an schlecht bezahlten andern Klassen oder an Schulorten mit schulfeindlicher Bevölkerung). Es sind jedoch solche Vikare anzustellen, die nicht mit Familien belastet sind und die eine Anstellung haben, damit der starke Lehrermangel und -Wechsel bei ungünstigen Schulverhältnissen gehörig demonstriert wird.

Der B. L. V. halte ferner ein scharfes Auge auf die Entwicklung der Unfall- und Krankenversicherungskasse.

Die *Darlehenskasse* ist ebenfalls völlig selbständige zu verwalten. Die Zugehörigkeit ist obligatorisch zu erklären und ein Eintrittsgeld zu beziehen mit Rückwirkung auf die gegenwärtigen Mitglieder. Aus der Zentralkasse ist der Darlehenskasse eine einmalige Zuwendung von Fr. 15,000 zu machen als Darlehensfonds, der geäuffnet wird durch die Eintrittsgelder, durch Geschenke, freiwillige Sammlungen und so weiter. Der Zins ist auf 4 Prozent festzusetzen, bei säumigen Schuldner auf $4\frac{1}{4}$ Prozent, Verzugszinse à 5 Prozent. Bei der Ausrichtung ist eine Provision von mindestens 1 Prozent zu beziehen als Beitrag an die Verwaltungskosten. Darlehensbewerber müssen dem Verein mindestens zwei Jahre angehört haben. Das Darlehensgesuch ist direkt beim Quästor der Darlehenskasse einzureichen. Die Begutachtung des Gesuches erfolgt nach konfidentieller Auskunfterteilung durch Vertrauenspersonen der Kreissynode. Die Schuldscheine liegen beim Quästorat. Schuldner, welche ihren Verpflichtungen mangelhaft nachkommen, sind zu Abtretungen des Staatsbeitrages zu verpflichten, in besondern Fällen von der Aktivmitgliedschaft auszuschliessen. Der Reinertrag der Darlehenskasse soll zu mindestens 50 % in die Unterstützungskasse fallen. Nach erfolgter allseitiger Besserstellung der Lehrerschaft ist die Darlehenskasse mehr und mehr zur Stipendienkasse zu gestalten. Darlehen zum Ankauf von Büchern und ähnlichem sind nicht zu bewilligen.

Die *Unterstützungskasse* bedarf vor allem der Mittel; über deren Verwendung wird vorderhand keine Verlegenheit entstehen. Sie ist zu speisen durch Erträge der Darlehenskasse, Zuwendungen aus der Zentralkasse gemäss Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung, Bussen und Konventionalstrafen, regelmässige freiwillige Sammlungen der Kreissynoden, Geschenke, Zuwendungen aus Konzerten und Vorstellungen, Reinertrag des Vereinsorgans, Zuwendungen von Buchhandlungen gemäss

speziellen Vereinbarungen usw. Nichtmitglieder des Vereins sind nicht aus dieser Kasse zu unterstützen, sondern es ist die allfällige Unterstützung solcher Mitglieder des Lehrerstandes und ihrer direkten Familienangehörigen den Kreissynoden zu überlassen, welche befugt sind, bei andern Kreissynoden freiwillige Sammlungen zu veranlassen.

Nachdem das Unterstützungswesen der Lehrerversicherungskasse organisiert sein wird, ist unsrerseits das Hauptaugenmerk auf das Stipendienwesen und auf ganz bestimmte Notfälle zu richten. Die Sammlungen zugunsten der Witwen- und Waisenkasse des Schweiz. Lehrervereins sind stetig und regelmässig fortzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Organisation dieser Kasse rationell reglementiert wird. Unsrerseits ist über die Darlehens- und Hülfskasse je ein Regulativ beförderlich aufzustellen. Das Anerbieten von Hülfe an Lehrersfamilien, die sich infolge besonderer Umstände in Not befinden, seitens der Sektions- oder Kreisvorstände ist dem Warten auf eingehende Unterstützungsgesuche vorzuziehen, und es wäre zu prüfen, ob nicht jede Kreissynode eine besondere Hülfskommission zu ernennen hätte. Als Pflicht jedes Vereinsmitgliedes muss es im bezüglichen Regulativ stipuliert werden, die Kreisvorstände, bezw. die Hülfskommission von vorhandenen Notständen bei Vereinsmitgliedern ungesäumt in Kenntnis zu setzen, so namentlich bei schweren Krankheitsfällen usw. Das Regulativ muss auch die Herbeiziehung von Verwandten- und Gemeindebeiträgen verlangen. In diesem Falle wird dem Verein oft keine finanzielle Leistung, wohl aber eine rationelle Versorgung der Kinder und Witwen zukommen.

F. Innere Organisation. Unsere Organisation bedarf dringend grösserer Vereinsdisziplin. Diese ist zu fördern durch Einführung des obligatorischen Besuches der Sektionsversammlungen und der Kreissynoden und Erhebung von Bussen bei unmotivierten Absenzen. Sektions- und Kreisvorstände, die ihnen auffallende Verrichtungen nicht oder ungenügend oder unzeitig besorgen, sind mit Konventionalstrafen zu belegen bis auf F. 5—10, Sektionen, die sich gleiches zu Schulden kommen lassen, ebenso, oder es sind dieselben mit Nachbarssektionen zu verschmelzen, oder es ist ihnen die Vertretung in der Abgeordnetenversammlung auf zwei Jahre zu entziehen. Säumige Zahler sind zu Passivmitgliedern zu degradieren. Als Vorstände und Delegierte sind vor allem Mitglieder zu wählen, *denen etwas in den Sinn kommt, die wissen, was sie wollen und wollen, was sie wissen.* Nullen sind da zu plazieren, wo sie hingehören, nämlich hinten. Ebenso sind Mitglieder, welche die Tätigkeit und das gute Einvernehmen der Kollegen und Vereinigungen durch Klatsch und Schnoddrigkeiten stören, zurückzubinden. Unser Verein bedarf in den Vorständen jeder Art einer Korona von guten Köpfen, Arbeitsgeist und Arbeitskraft.

Die obligatorischen Fragen sind mit Sorgfalt zu studieren; Sektionen, Vorstände und Referenten, die dies mangelhaft tun und die finanziellen Massnahmen lax handhaben, sind vom Kantonalvorstand an den Pranger zu stellen.

Über die Gründung von Vereinen und Gesellschaften durch Vereinsmitglieder ist ein Regulativ zu erlassen, und für Zu widerhandlungen sind Konventionalstrafen aufzusetzen. Die Gründung und Leitung eines Gesang-, Turn- oder Theatervereins z. B. soll an folgende Bedingungen geknüpft werden: zurückgelegtes 25. Altersjahr, Absolvierung eines einschlägigen Direktorenkurses. Die Mitgliedschaft bei Vereinen, die nicht dem zuständigen Kantonalverein angehören, soll untersagt sein. Eine besondere Kommission stellt ein Verzeichnis von geeigneten Theaterstücken auf, das für die als Direktoren und Vorstände funktionierenden Vereinsmitglieder verbindlich ist. Ergänzungen werden im Vereinsorgan publiziert. Geeignete Werke aus Lehrerkreisen sind in erster Linie zu berücksichtigen. Die Annahme untergeordneter, undankbarer, arbeitsvoller oder schlecht bezahlter Beamtungen und Funktionen ist zu untersagen.

Vereinsmitglieder, die sich publizistisch betätigen, haben eine gemeinschaftliche Organisation zu schaffen und Journalistenzeichen zu vereinbaren, so dass die Herkunft der verschiedenen publizistischen Ergüsse in Schul- und Vereinsangelegenheiten unsrerseits ohne weiteres erkennbar ist. Ein besonderes Presskomitee leitet allfällige, den Vereinszwecken dienende *Presscampagnen*. Politische Zeitungen, die uns und der Entwicklung des Schulwesens schaden, sind auf Vorschlag des Presskomitees von der Abgeordnetenversammlung auf den Index zu setzen, und es sind alsdann sämtliche Vereinsmitglieder gehalten, dieselben zu refüsieren und in Bekanntenkreisen energisch und nachhaltig zu bekämpfen durch Einführung geeigneter Blätter. Eine finanzielle Förderung solcher Propaganda aus der Zentralkasse und Schaffung eines Pressfonds ist nötig. Die Veranstaltung öffentlicher Besprechungen, der Besuch politischer Versammlungen sind von langer Hand sorgfältig vorzubereiten, der Besuch derselben verbindlich zu organisieren, die Disziplin in Ausführung allfälliger vertraulicher Beschlüsse zu wecken.

Die Gründung eines Schulvereins ist sofort von allen Sektionen an die Hand zu nehmen und die Leitung desselben durch sachkundige Persönlichkeiten unseres Vereins oder unseres Freundeskreises sicherzustellen.

Bei Wahlen in Schul-, Gemeinde-, Armen-, Kirchen- und politische Behörden sind stets rechtzeitig geeignete Kandidaturen aufzustellen und zu verfechten. Wo bei Wahlen in die Kirchenbehörden die Geistlichen nicht zur Vertretung der Lehrerschaft Hand und Hülfe bieten, hat die Letztere die Vertretung der Geistlichen in den Schulbehörden in keiner Weise zu fördern, sondern zu hindern. Es gilt bei Wahlen nach der Devise

zu handeln: „Allzeit auf dem Damm! Wer nicht für uns ist, der ist wider uns.“ Grossräte, die in den Ratsverhandlungen den Interessen der Schule und des Lehrerstandes minderwertige oder gar keine Hilfe leisten oder denselben schaden, sind an den Vorversammlungen bei den Grossratswahlen durch geeignete Persönlichkeiten anzugreifen und blosszustellen und durch Aufstellung geeigneter Kandidaturen zu bekämpfen. Die Aufstellung solcher Kandidaturen muss durch Vertrauensmänner der Kreissynoden erwogen und an die Hand genommen werden. Eine Vertretung des bernischen Lehrerstandes in der Bundesversammlung muss unbedingt angebahnt und energisch versucht werden. Kollegen, welche bei solcher politischer Beteiligung des Lehrerstandes bei Wahlen und Abstimmungen nicht mitmachen oder uns gar in den Rücken schiessen, sind von der Aktivmitgliedschaft auszuschliessen und in besonders schweren Fällen aus dem Verein zu schmeissen.

Es ist seitens des Lehrerstandes zu erwägen, ob nicht ein *Volksverein* zu gründen sei aus Lehrern, Bürgern des Mittelstandes und tüchtigen, soliden Arbeitern, um eine bessere Vertretung der betreffenden Volkskreise in Kantons-, Gemeinde- und Bundesbehörden unbedingt zu ermöglichen und der Cliquenvertretung der obren Zehntausend das ganz und gar ungehörige politische Übergewicht zu entreissen. Grosse Misthaufen, Geldsäcke und Aktenbündel sollen kein Generalabonnement auf grüne Sessel besitzen dürfen. Wertvolle Freunde und Förderer der Schule und des Lehrerstandes, z. B. Ärzte, Bezirksbeamte, geeignete Grossräte, ziehe man in die Schulvereine.

Die Pflege der Kollegialität muss u. a. durch energische Bekämpfung und disziplinarische Ahndung der Fälle von Unkollegialität gefördert werden. Wo einem Kollegen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder politischer Erfolg erzielt werden kann, ist dies stets intensiv zu fördern, Schädigung zu hintertreiben und zu bekämpfen. Klatsch über Familienverhältnisse und derartiges ist ganz entschieden durch die Wissenden zu rügen, nötigenfalls den Vorständen zu verzeigen. Streitigkeiten zwischen Kollegen unter sich, zwischen Lehrerschaft und Schulbehörden sind tunlichst schiedsgerichtlich zu erledigen, und es sind solche Schiedsrichtersprüche für Vereinsmitglieder zu toter Hand verbindlich. Für gewisse Streitigkeiten, deren Erledigung von allgemeinem Interesse für den Lehrerstand ist, ist Rechtsschutz der Mitglieder durch finanzielle Beihilfe absolutes Erfordernis und statutarisch festzulegen. Die Frage der Errichtung eines Rechtsauskunftsbüros ist zu prüfen.

Häufig entsteht häuslicher Streit, wenn mehrere Lehrersfamilien im gleichen Schulhause wohnen. Streit zwischen den Kindern und der zarten Weiblichkeit können da Konflikte herbeiführen, unter denen bisher schöne kollegialische Verhältnisse in die Brüche gehen. Es ist mehr und mehr

darauf zu dringen, dass die obligatorischen Lehrerwohnungen beschränkt und an ihrer Stelle genügende Naturalentschädigungen ausgerichtet werden. Namentlich sollten ungenügende Wohnungen ausgeschlagen werden können.

Eine andere Gliederung der Schulklassen würde da und dort das kollegialische Einverständnis tüchtig fördern. Das Studium einer solchen Organisation, die zugleich das Erziehungswesen fördern würde, möge ein Programmfpunkt der nächsten Zeit werden, ebenso die Frage der Organisation der Schulvereine. *Eine wahre, auf Bildung und echtem Wohlwollen beruhende Kollegialität wird je und je einer der mächtigsten Hebel sein für die Prosperität des Lehrerstandes im allgemeinen und des Lehrervereins im besondern.* Als Grundsätze für Erzielung einer solchen Kollegialität könnten meiner Ansicht nach u. a. etwa gelten: „Einer komme dem andern in herzlicher, unverfälschter Ehrerbietung zuvor. Jeder gönne dem andern seinen Platz an der Sonne.“

Enttäuschungen in den Erfahrungen des Vereinslebens scheinen mir leichter zu tragen zu sein bei Beobachtung der Regel: „Liebe deinen Nächsten und hilf dir selbst.“

In Summa summarum: Schliesst auf den Ring! Der bernische und schweiz. Lehrerverein lebe, gedeihe und blühe! —dli.

EDITION ROWMAN & Littlefield

Lesestücke und Schriftwerke im deutschen Unterricht.

So nennt sich ein ausgezeichnetes Erläuterungswerk, das *Dr. Paul Goldschneider* im Jahr 1906 bei Oskar Beck in München hat erscheinen lassen. Statt einer Beurteilung seien hier zwei Proben abgedruckt. Aus ihnen erhellt am überzeugendsten die prägnante, geistvolle Art des Verfassers.

Erlkönig.

(Von Goethe.)

Episch ist die erste und die letzte Strophe; das übrige verläuft dramatisch. Der dramatische Ton überwiegt aber in diesem Gedicht so, dass auch die erste Strophe schon in Frage und Antwort zerfällt. Wir sehen den Mann reiten; wir fragen, wer es ist. Es ist ein Vater, der mit seinem Knaben in stürmischer Nacht durch die Einöde reitet; das Kind klagt und stöhnt; und als es zu Hause ankommt, ist es tot.

Dass es ein Opfer seiner Einbildung, seiner aufgeregten Phantasie, seiner Sinnestäuschungen geworden ist, wird nicht ausdrücklich gesagt; aber es wird uns angedeutet. (Vergl. hierüber die Erklärung zu Heines Lorelei, usw.) Nebelstreifen, das Säuseln des Windes in den dünnen Blättern, die grau schimmernden Weiden: das sind die *sinnlichen Eindrücke*, welche

der erregbaren Einbildungskraft des ängstlichen Knaben Nahrung geben. Er hat allerlei Erzählungen über Elfen und Geister gehört, die in Wald und Heide hausen und die Kinder an sich locken; er weiss vom Erlenkönig, der eine Krone trägt und einen langen, schleppenden Mantel hat; auch von Elfenreigen und von den Schätzen des Erlenkönigs. Als er in der Nacht durch das düstere Heideland hindurch soll, da ahnt er, dass ihn die Geister zu sich holen werden.

Und richtig, da ist der König!

Der Vater merkt die Erregung zuerst daran, dass sich das Kind ängstlich im Mantel verstecken will. Er sucht es zu beschwichtigen, indem er immer auf die *natürlichen Ursachen* der Phantasiebilder hinweist.

Nun hört der Knabe den Erlkönig sprechen und zu sich locken. Es klingt so schön: sie wollen zusammen spielen, Blumen pflücken und goldene Gewänder beschauen. Dann werden die Aufforderungen dringender und noch verlockender. Die Elfenmädchen sollen ihn wiegen und durch ihre Lieder in Schlummer singen; und dabei erblickt er in der düsteren Ferne die Reigentänze von Erlkönigs Töchtern.

Endlich kommt der Erlkönig ganz nah an ihn heran und umklammert ihn leidenschaftlich, um ihn mit Gewalt fortzutragen. Und dabei hat er das Kind schwer verletzt!

Was der Vater entgegenhält, um den Knaben zu beruhigen, kann auf diesen keinen Eindruck machen: der Erlkönig soll ein Nebelstreif sein; seine Worte gibt er für Rascheln des Windes in den Blättern aus; und die Elfenänze für das Flimmern der alten Weidenstämme.

Aber das Kind *sieht* doch den Erlkönig und seine Töchter *ganz deutlich* und hört doch ganz genau, was er sagt!

So wird es also durch die nüchternen Erklärungsversuche des Vaters nur um so schlimmer; denn das Kind sieht sich ganz *allein* mit den Geistern; sie kommen *nur zu ihm!*

Von Strophe zu Strophe ist *steigende Leidenschaftlichkeit*, eine *Stufenfolge* von Empfindungen, die sich in feinster psychologischer Entwicklung aneinander reihen. Alles aufs knappste ausgedrückt, so dass die Zusammenhänge erraten werden müssen, aber auch sofort erraten werden können.

Was für eine fieberhafte Arbeit im Gehirn des Kindes! Alles wird aus unbestimmten Sinneseindrücken heraus entwickelt. Phantastische Einzelvorstellungen, diese dann wieder in innerer Verknüpfung, in einer fortlaufenden Geschichte: die Geister schweben von fern heran; sie sprechen, sie packen, sie verwunden!

Die Sprache ist ganz schlicht; der Vers von grösster Einfachheit.

Das Gedicht ist so übersichtlich und logisch aufgebaut, dass man es in ein Schema umwandeln könnte.

Voraussetzung der Begebenheit: Der Ritt durch die Nacht. Str. 1.

Verlauf: 1. Umformung des Nebelstreifs:

Erscheinung des Erlkönigs. Str. 2.

Parallel { 2. Umformung des Rauschens der Blätter: { Erlkönig Str. 3.
Worte des Erlkönigs. Str. 3 und 4. { Kind Str. 4 a.
3. Umformung des Schimmers der alten Weiden: { Vater Str. 4 b.
Reigentanz der Elfen. Str. 5 und 6. { Erlkönig Str. 5.
4. Durch die Angst wird auch körperlicher Schmerz erzeugt: { Kind Str. 6 a.
Der Erlkönig wendet Gewalt an. Str. 7. { Vater Str. 6 b.

Ende der Geschichte: Das Kind ist unterwegs gestorben.

Wandrers Nachtlied.

(Von Goethe.)

Es ist der v. Loepersche Text, welcher die Fassung gibt, in der das Liedchen in der Nacht vom 6. zum 7. September 1780 von Goethe an die Innenwand des Jagdhauses auf dem Gickelhahn geschrieben worden ist; bloss vom 6. ist ein wenig geändert („Vögelein“) für das ursprüngliche „Vögel“).

Über allen Gipfeln
Ist Ruh.

Es ist eine Darstellung der Abendruhe, welche über die Natur ausgebreitet ist; und zwar weist uns der erste Vers auf ein Bergland, welches, nach dem dritten Vers, von Wäldern begränzt wird.

Wer so spricht, muss auf *der Höhe stehen*: der Dichter befindet sich auf dem höchsten Waldberge bei Ilmenau. Die Sonne ist untergegangen; das Waldgebirge liegt ganz ruhig und still da. (Von den Kohlenmeilern steigen leichte Rauchsäulen langsam in die Lüfte.) Nichts bewegt sich.

In allen Wipfeln
Spürest du
Kaum einen Hauch.
Die Vögelein schweigen im Walde.

Die Natur ist zur Ruhe gegangen: da überschleicht auch den Menschen die Müdigkeit. Er kann ihr freilich nicht so leichthin nachgeben, wie ein Naturwesen. Aber er darf auf die Ruhe *hoffen*; sie ist ihm ein süsser Trost.

Man erzählt, ein halbes Jahr vor seinem Tode habe Goethe die 51 Jahre zuvor geschriebenen Verse unter Tränen wieder gelesen und gesagt: Ja, warte nur, balde ruhest du auch (v. Looper I, 320).

Damals also wenigstens bezog er die Ruhe *zugleich* auf die Ruhe des Todes; das Gefühl der Abendruhe ist ja aber überhaupt physisch-psychischer Natur; auch die tiefe Stille, welche im Waldgebirge herrscht, und das Schweigen der hereinbrechenden Nacht werden *durch* die körperlichen Organe seelisch empfunden und genossen. *Seelenruhe, Seelenfriede* fallen hier zusammen mit *Abendruhe, Abendfrieden*; und die Befreiung

Erlösung von der Last, der Unruhe des Tages und des Lebens *fliessen ineinander*.

Ein lyrisches Gedicht ist allerdings einerseits *ganz* seelisch; die äussere Natur kommt eigentlich nur in Betracht, soweit und weil sie die Stimmung und Empfindungen in Schwingung versetzt; trotzdem ist es am vollendetsten, wenn es zunächst nur auf die Sinne wirkt und als Naturbild erscheint, das *unwillkürlich* tiefe seelische Erregung veranlasst.

Darin liegt der Reiz dieser zarten Symbolik. Das Liedchen ist sprachlich und rhythmisch wie ein Hauch; es ist selbstverständlich wie ein Naturgebilde.

Sollen wir es in einer breiten Wassersuppe von Erläuterungen ertränken? Nichts wäre weniger in meinem Sinn. Aber man meine nun doch auch nicht, die Erfassung dieser einfachen Schönheit sei selbstverständlich oder sie leide, wenn man sich ihrer klar bewusst wird.

Nein, *auch* diese Schönheit gewinnt dadurch, dass man sich in sie *vertieft*.

Erforderlich ist, um es kurz zu wiederholen:

1. Der Eindruck des gerade *hier* vorliegenden *landschaftlichen Bildes*; (Hintergrund) die *Natur*!
2. Der *beherrschende Gedanke*, innerhalb dessen Vers 1—6 und die beiden Schlussverse einander gegenüberstehen: ein Sachverhältnis, welches zum Ausdruck kommt, wenn man sich hinter „Walde“ einen Doppelpunkt denkt. *Natur und Mensch!*
3. Die Empfindung für das *Symbolische*. *Abendruhe*: *Seelenruhe*: *Todesruhe*!

Nicht erforderlich aber, vielmehr schädlich ist auch in diesem Falle die Zusammenstellung von anderen, ähnlichen Abendliedern. Lehrreich dagegen ist die Stelle Hebräerbrief 4, 5 und 9: Es ist noch eine Ruhe bestimmt dem Volke Gottes. Da ist der Begriff auch so in der Schwebe, und darin liegt gerade die Wirkung.

Mitgeteilt von Sch.

Schulnachrichten.

Schulgeschichtliches. Die Literarische Gesellschaft von Bern hat in den letzten Jahren verschiedene wertvolle Neujahrsblätter herausgegeben, die, wie ich glaube, im „Schulblatt“ noch keine Erwähnung oder Besprechung erfahren haben (Doch: Staldenschule, Jahrgang 1905, S. 29. Die Red.). Wir wollen hier Versäumtes in Kürze nachholen und in erster Linie aufmerksam machen auf das Neujahrsblatt für 1905 mit der vorzüglichen Monographie der Staldenschule (Schosshaldenschule) von Herrn Dr. P. Meyer, Rektor am bernischen Gymnasium. Längst bedurfte die Schosshalde eines neuen Schulhauses, und es war eine feine Art, das öffentliche Interesse für diese Sache zu wecken, als Herr

Meyer, der Präsident der Schosshalden-Schulkommission, zur Feder griff und die Geschichte dieser Schule vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur neuesten Zeit darstellte. Es war anfänglich eine Hintersässenschule für die „Hausleute, Tauner und Küher“ der untern Stadt und der Schosshalde, bis 1862 die einzige stadtbernische Schule auf dem rechten Aareufer. Wir erfahren aus dieser Schulgeschichte allerlei Interessantes über die Lehrgegenstände und Lehrmittel früherer Zeit, über das Lehrpersonal, dessen Bildungsgrad und ökonomische Stellung, wie auch über die Fürsorge, welche die Behörden einer Schule für die untern Stände angedeihen liessen. Wer etwa im Geschichtsunterricht ein Beispiel braucht, um die Finanznot der Behörden und Privaten zur Zeit der Helvetik zu beleuchten, der verwende hiezu den Brief, den der Schosshaldenlehrer Nikl. Kummer und drei seiner Kollegen im März 1801 an die Bürger-Erziehungsräte gerichtet haben. In den Vierzigerjahren amtete an der Schosshalde ein Lehrer Grossniklaus, der als Nebenbeschäftigung eine Druckerei betrieb. „Welche Entrüstung ergriff seine Vorgesetzten, als er 1844 ein Büchlein eines Kollegen C. Wälti an der Matte druckte, betitelt „Alpenklänge und Lawinendonner“ . . . Wälti war Freiheitsdichter im Stile Georg Herweghs . . . In Bern glaubte man damals einem Menschen, der solcher Gedichte fähig sei, die Erziehung der Jugend nicht länger anvertrauen zu dürfen; das Erziehungsdepartement rief Wälti schon im August 1844 von seiner Lehrstelle ab. . . . Grossniklaus wurde als Drucker dieser „höchst unmoralischen Schrift“ gerichtlich verurteilt, einen Monat im Amt suspendiert und musste sich den entsprechenden Abzug an der Besoldung gefallen lassen, sowie hoch und heilig versprechen, den Druckerberuf aufzugeben.“ — Nicht jeder Schulkommissionspräsident ist, wie Herr Dr. Meyer, in der Lage, eine Geschichte der ihm unterstellten Schule zu schreiben; aber mancher Lehrer, der für Geschichtliches Interesse hat, dürfte es wagen, in den Archiven auf die Suche zu gehen.

Das Neujahrsblatt für 1907 ist nicht weniger interessant und ebenfalls schulgeschichtlichen Inhalts. Herr Prof. Tobler schildert in „Jeremias Gotthelf und die Schule“ die Tätigkeit unseres besten Volksschriftstellers als Mitglied der Schulkommission von Lützelfüh und als Schulkommissär. Wer die Lehrerfreundlichkeit von Bitzius nur nach Äusserungen in seinem Buch von den „Freuden und Leiden eines Schulmeisters“ beurteilt, der kennt sie nur halb. Ihre Ergänzung finden jene naturalistischen Schilderungen in den Protokollen der Schulkommission von Lützelfüh und namentlich in den Schreiben, die Bitzius als Schulkommissär ans Erziehungsdepartement gerichtet hat. Diese sind in reicher Zahl der Tobler'schen Schrift beigedruckt. Als Pfarrvikar in Herzogenbuchsee besuchte Bitzius nicht nur fleissig die Schule, sondern half dem Schullehrer oft tagelang. Er weigerte sich ganz entschieden, auf die Lostrennung Bollodingens von der Schulgemeinde Ober- und Niederönz einzutreten, weil hiervon der Gehalt des bisherigen Schulmeisters verkleinert worden wäre. Dieser Vorfall hatte dann seine Abberufung, zugleich aber auch seine ehrenvolle Versetzung nach Bern zur Folge (1829). In Bern wurde er Inspektor der Schule der obern Gemeinde und entwickelte solchen Eifer, dass seine Amtsbrüder sein „vorlautes“ Auftreten tadelten, ihn sogar von der Schulkommission ausschlossen. Das darf uns verwundern, da Bitzius es nicht unterliess, zu rügen, dass man die Kinder religiöse Formeln plappern lehre und den Heidelberger in geistötender Weise als Buchstabier- und Lesebuch missbrauche. Bitzius war auch Mitglied der grossen Landesschulkommission, die das Primarschulgesetz von 1835 vorberiet. An den Lehrerbildungskursen 1834—1836 in Burgdorf erteilte er

Schweizergeschichte. Volle neun Jahre bekleidete er dann das Amt eines Schulkommissärs, und seine Berichte geben ein typisches Bild der bernischen Primarschule in ihrer Sturm- und Drangzeit. So wurde Bitzius mit allen Schulverhältnissen aufs beste vertraut. Er kämpfte für die geistige und finanzielle Besserstellung der Lehrer, forderte Geld, Geld und wiederum Geld und bedauerte den Unverstand der Leute, welche meinten, wenn ein Lehrer über die Kost in der Woche einen Franken verdiene, „so sei er b'sölnet wie ein König“. Ebenso kämpfte er gegen das Absenzenwesen und wider die Vernachlässigung der Sommerschule. Ein düsteres Bild entrollte er von den vorhandenen Lehrmitteln und Schulgeräten. Energisch widersetzte er sich dem Versuche, in seiner Gemeinde neutäferische Privatschulen zu errichten. Dem eben aufkommenden Sekundarschulwesen stand er nicht so ablehnend gegenüber, wie man sonst gemeint hatte. Im „Berner Volksfreund“ ist er mit aller Entschiedenheit eingetreten. Man darf wohl glauben, dass das bernische Schulwesen raschere Fortschritte gemacht hätte, wenn alle Schulkommissäre ihre Aufgabe so kräftig angepackt hätten, wie der von Lützelflüh. In den Schreiben an die Regierung erlaubte er sich allerlei Freiheiten und allgemeine Bemerkungen, wie sie von seinem Temperament nicht anders zu erwarten waren. Das Gehaben des starkgemuteten Mannes war der Regierung unbequem geworden. Der allmächtige Neuhaus enthob ihn zu Anfang 1845 seines Amtes als Schulkommissär, allerdings unter Verdankung seiner Bemühungen. Bitzius quittierte diese Beleidigung mit folgender Antwort auf jene Verdankung:

„Sie erlauben mir . . . Ihnen ebenfalls meinen Dank abzustatten. Vorerst danke ich Ihnen, dass Sie mir dadurch, dass Sie mich fast 10 Jahre lang mit der Führung des Schulkommissariats Lützelflüh beehrt, Gelegenheit verschafft haben, meine Kräfte zur Hebung des Schulwesens in dieser Gegend, wo es sehr vernachlässigt war, zu verwenden. In 10 Jahren wurden 10 neue Schulhäuser gebaut, der Schulfleiss um die Hälfte gehoben. . . . So viel mir bekannt, war ich durch Berichte nie die Veranlassung zu Massnahmen, welche der Behörde Verlegenheit bereitet und zurückgenommen werden mussten. — Ich danke Ihnen, dass Sie mir durch zehnjährige Führung dieses Amtes Gelegenheit gegeben haben, die Entwicklung unseres Schulwesens kennen zu lernen. . . . Jetzt, da das Schwerste vollbracht ist, danke ich Ihnen für meine Entlassung. Dieselbe gibt mir eine Zeit zurück, von deren treuen Anwendung ich Freude und Segen erwarte, und die mir ein Wirken gewähren wird, das nicht ohne Frucht bleiben und hoffentlich manch Treiben dieser Zeit überdauern soll. . . .“ Prof. Tobler urteilt: „Bitzius ging in vielen Dingen seine eigenen Wege; er konnte nicht immer dem grossen Strom folgen; aber als Schulmann stand er vollkommen auf der Höhe seiner Aufgabe.“

H. B.

Schulsynode des Kantons Bern. Auf Samstag den 26. Januar ist eine konstituierende Plenarversammlung der Schulsynode vorgesehen. Neben den Vorstandswahlen soll die in der letzten Hauptversammlung verschobene Motion Strasser betr. Besoldung der Primarlehrerschaft durch den Staat, sowie die Motion Gasser betr. Schaffung eines Bilderwerkes zur vaterländischen Geschichte zur Behandlung kommen.

Schulinspektorat. Der Regierungsrat hat sämtliche Primarschulinspektoren auf eine neue Amts dauer bestätigt und für den 8. Kreis (Amtsbezirke Frau- brunnen, Büren und Nidau) an Platz des zurücktretenden Herrn Abrecht in Jegenstorf Herrn David Boden, Lehrer in Ligerz, gewählt.

Antialkoholische Löschblätter. Unter der Überschrift „Der Abstinenzfanatiker in der Schule“ schreibt man dem Bund folgendes über die laut Mitteilung des „Amtl. Schulblattes“ vom staatlichen Lehrmittelverlag unentgeltlich zu beziehenden Löschblätter mit antialkoholischer Tendenz :

Heute brachten meine Kinder Löschblätter der Guttempler nach Hause. Die Sache fiel mir anfänglich nicht auf. Man hat in der Schule von jeher der Mässigkeit das Wort geredet. Ob es an der Zeit ist, den Abstinenzfanatikern die Schulstuben zu öffnen, wollen wir nicht beurteilen. Die bernische Unterrichtsdirektion scheint diese Frage zu bejahen. Was nun aber da aufgetischt wird, erfüllt jeden Neutralen mit Entrüstung.

Ich trinke selber gern gelegentlich ein Glas Wein oder Bier. Auch meine Frau ist nicht total abstinent. Meine Kinder wissen das. Vater und Mutter sind ihnen deswegen nicht minder lieb, verehrungswürdig und vorbildlich gewesen. Nun kommt so ein blinder Wütrich und sagt ihnen durch Vermittlung der Schule, dass der Genuss von geistigen Getränken (es heisst nicht, „der unmässige Genuss“, sondern der Genuss überhaupt) „Vernunft und edle Gefühle in uns ertöte, uns nervös mache und körperlich zugrunde richte“ — ja, auf dem Blatt des kleinen Hansli steht sogar gedruckt, dass dieser Genuss die Menschen „zornig, unlenksam, träge und ungerecht“ mache. — Gegen eine solche Pädagogik protestiere ich als Vater und in erster Linie verantwortlicher Erzieher meiner Kinder mit aller Entschiedenheit. Woher nimmt die Schule das Recht, meinen schuldlosen Kindern ihren guten und ungetrübten Glauben an die Eltern zu untergraben, meine und meiner Frau durch gewissenhafteste Beobachtung aller Gebote der Liebe gegenüber den Kindern erworbene Autorität zu erschüttern ?

Die Schule ist dem besorgten Vater ein Heiligtum. Sie unterstützt ihn in seinem Streben, die Kinder zu braven und tüchtigen Menschen zu machen. Wenn mir aber die Schule für das Einmaleins, das sie meinen Buben vermittelt, deren volles, unerschüttertes Vertrauen zu mir und ihrer guten Mutter zu stehlen droht, dann lehne ich mich gegen diese Schule auf.

Und noch eins! — Die Schule will unsere Kinder Logik lehren, Glauben und Vernunft. Was soll man aber dazu sagen, wenn eben diese Schule mit frommem Blick zum Schöpfer aller Dinge klügelt: „Den Tieren gibt man keinen Wein; die Pflanzen werden auch nicht mit Bier begossen. Warum nicht? Weil sie krank werden und absterben würden.“ — Ist das wirklich all die erhabene Weisheit, welche die Abstinenz als Privilegium ihren alleinheiligen Trägern im Limonadeflächchen vorbehalten hat? Nein, freilich nicht, — den Pflanzen gibt man nicht Wein und Bier; man gibt ihnen aber auch nicht Milch, noch Sirup oder Limonade. Den Pflanzen gibt man eben „Bschütti“, wenn sie gedeihen sollen — jeder nach ihrem Bedarf. Wie nun, wenn das Kind eure fromme Logik umkehren würde und folgerte: „Die Pflanze gedeiht bei „Bschütti“ gut, also sollte der Mensch eigentlich auch mit „Bschütti“ begossen werden, wenn er gut gedeihen will“ —? Ist eure Logik richtig, muss ja die seine wahr sein. Erprobt sie doch! — Und dann die musterhafte Interpunktions des sinnlos überspannten Elaborates! Nein, fort mit solchem Zeug aus der Schule! Wenn die Abstinenz wirklich nicht Besseres zu bieten vermag, so bleibe sie mir und meinen Kindern lieber fern. Wir sind bisher ohne sie glücklich gewesen.“

Uns ist noch keines dieser Löschblätter zu Gesichte gekommen. Wenn man aber wirklich in der Weise Propaganda gegen den Alkohol machen will, so finden wir, der Mann hat recht!

51. Promotion. (Korr.) Der Bärzelstag vereinigte den erweiterten Vorstand unserer Promotion zu einem gemütlichen Stelldichein im Café Merz. Der Hauptanlass hiezu war die Freude über einen verlorenen und glücklich wieder gefundenen Sohn, das Klassenbuch. Was wir vor 17 Jahren gedacht und gefühlt, das hielt uns dieser treue Spiegel vor Augen: Eine Menge von schönen Idealen, die im harten Kampf ums Dasein leider zum Teil zerronnen sind wie ein freundlicher Traum. Aber ewig jung werden sie bleiben, die trefflichen, humoristischen Karikaturen Alwins. Möchte die geschickte Hand des geistvollen Zeichners und Poeten die Arbeit fortführen und unser Klassenbuch zu einem Juwel gestalten, wie es wenige Promotionen besitzen! Das Buch hat seinen lang unterbrochenen Rundgang wieder angetreten. Nächst Wälchli sollen Bangerter, Baumann, Däpp usw. an die Reihe kommen.

Der Vorstand hat auf den Antrag seines Präsidenten, der, obgleich politischer „Renegat“, ein guter 51er geblieben ist, die Spedition des Klassenbuches auf jede mögliche Art erleichtert. Vielleicht sehen wir es nun vor Ablauf der kommenden zwei Dezennien nochmals wieder, um uns von neuem daran zu ergrößen, wie der theologisch angehauchte Maulwurf vom untern Tal der Emme nach „Cölesiriens“ maienkäferreichen Höhlen auswandert, um dort „tief unter der Erd“ — — auf seinem neuen Harmonium herumzupatschen . . . und wie unser „General“ mit einer imaginären Batterie die Citadelle des Kap Tscheljuskin bombardiert . . .

Ein Antrag, in diesem Jahre eine Klassenzusammenkunft zu veranstalten, beliebte nicht. Wir werden uns, hoffentlich dann recht zahlreich, anno **1909** wieder versammeln zur Feier des 20jährigen Jubiläumstages unserer Paten-tierung.

Bis dahin ein herzliches Glückauf allen Promotionsgenossen!

Der Vorstand.

Seeländischer Lehrergesangverein. Mit dem neuen Jahre hat sich der Seeländische Lehrergesangverein energisch an das Studium des „Frühling“ aus den „Jahreszeiten“ von Haydn gemacht. Was dieser Verein leisten kann, hat er in früheren Konzerten und nicht zum mindesten an seinem letzten Kirchenkonzert in Aarberg, das durchwegs als ein vornehmes bezeichnet worden ist, gezeigt. Er gedenkt auch, sich am kantonalen Gesangfest in Thun zum Wettstreit einzufinden. Um nun dort mit einer ansehnlichen Stimmenzahl aufrücken zu können, richtet er an die Lehrerinnen und Lehrer des Seelandes die Bitte, wenn möglich dem Verein beizutreten. Die Gesangübungen finden gewöhnlich am Samstag oder am Sonntag nachmittags in der Metropole des grossen Mooses, in Lyss, statt, unter der tüchtigen Direktion von Herrn Sekundarlehrer Krähnen-bühl.

Bern. Pestalozzi-Feier. Es ist an dieser Stelle schon bekannt gemacht worden, dass diese Feier, veranstaltet durch die stadtbärnische Lehrerschaft, nächsten Samstag, den 19. Januar, stattfindet. Dem Schreiber dies bleibt nur noch übrig, einiges aus dem Programm zu verraten, und wenn es ihm gelingen sollte, diesen oder jenen unentschlossenen Kollegen zum Besuche aufzumuntern, so hat er seinen Zweck erreicht.

Im geistigen Mittelpunkt der Feier steht ein Vortrag von Herrn Professor Dr. Weese über das sehr aktuelle Thema: *Kunst und Erziehung*. Der Vortrag wird mit zwei Liedern eingerahm und findet nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr in der Aula der Hochschule statt. Herrn Prof. Weese sei schon hier für sein bereitwilliges Entgegenkommen bestens gedankt! Abends 8 Uhr findet sich die

Lehrerschaft mit ihren Angehörigen zu einer gemütlichen Vereinigung im Café des Alpes ein, wozu auch die Behörden und die Freunde der Lehrer bestens eingeladen sind. Das für diesen Anlass aufgestellte abwechslungsreiche Programm sieht unter anderem folgendes vor: 3 Orchesterstücke (gespielt von 24 Musensöhnen aus unserer Kollegenschaft), 5 Lieder für Gemischten Chor, zwei Männerquartette, 2 Frauenduette, 2 Solovorträge unseres bekannten Tenorsängers P. Wyss, Stab- und Pferdeübungen des Lehrerturnvereins, das Theaterstück „s'Puntenöri“ von E. Aebersold, und einige humoristische Vorträge. Nicht wahr, das Programm bürgt für einen genussreichen Abend?

Lassen wir den Anlass also, wenn irgend möglich, nicht unbenutzt vorübergehen, und finden wir uns auch einmal dort zusammen, wo wir uns näher und besser kennen lernen, als in der parlamentarischen Debatte unserer Vereinsversammlungen. Möge es wenigstens am Pestalozzi-Tag nicht wahr sein, dass jeder sich an dem andern rasch und fremd vorüber treibt! F. W.

Bern Stadt. (Korr.) Herr Dr. Schwab, früher Sekundarlehrer in Langnau, nun Lehrer an der Handelsschule in Locle, ist zum Lehrer der Handelsschule des kaufmännischen Vereins in Bern gewählt worden.

Bönigen. Die Gemeinde ist genötigt, eine weitere, sechste Schulklasse zu errichten; deshalb müssen am Schulhause bedeutende bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

— (Korr.) Schon seit 10 Jahren hat unsere Gemeinde die Schülerspeisung eingeführt. 65—70 Kinder (zirka $\frac{1}{5}$) erhalten vom Beginn der Winterschule bis zum Schluss derselben täglich eine Tasse Milch und ein grosses Stück Brot.

Langnau. (Korr.) Nächsten Sonntag den 20. Januar, nachmittags um halb 3 Uhr, gibt unsere Sekundarschule im Hirschensaal ein Konzert: Gesamtchöre, Gesangsvorträge der Knaben, der Mädchen, Duette, Klaviervorträge, Deklamationen, ein Mädchenreigen und Frei- und Stabübungen der Knaben. Zweck: Beschaffung eines Beitrages für eine Schulfahne.

Steffisburg. (Korr.) Unsere Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Januar abhin, die von über 350 Bürgern besucht war, stand im Zeichen des entschiedenen Fortschrittes. Folgende Beschlüsse, welche alle ohne Opposition gefasst wurden, verdienen öffentlich erwähnt zu werden:

1. Um den Wünschen der Bewohner vom Schwäbis, welche, wie bekannt, sich von Steffisburg lostrennen und Thun anschliessen möchten, gerecht zu werden, soll: a) im Schwäbis oder an der obern Bernstrasse ein neues, vierklassiges Primarschulhaus, b) ein Fahrsträsschen vom mittleren Schwäbis gegen die Gemeindegrenze von Thun erbaut und c) das Elektrizitätswerk durch Erstellung eines Sekundärnetzes im Schwäbis erweitert werden.

2. Das obere Auschulhaus soll umgebaut werden (Zentralheizung und neue Abortanlagen mit Kanalisation).

3. Als Beitrag an die Erweiterung der Anstalt „Gottesgnad“ in Spiez wurden Fr. 2000 erkannt (die Burgergemeinde hat schon Fr. 1000 bewilligt).

4. Dem Gesuch der Lehrerschaft an der Primar- und Sekundarschule um Erhöhung ihrer Besoldungen wurde entsprochen. Die Besoldungen wurden festgesetzt: Anfangsbesoldung für Primarlehrerinnen Fr. 1150 (bisher Fr. 950); für Primarlehrer Fr. 1500 (bisher Fr. 1150, 1200 und 1300); für Sekundarlehrer (von der Gemeinde) Fr. 1600 (bisher Fr. 1400). Hiezu leistet die Gemeinde Alterszulagen für Primarlehrerinnen und -Lehrer je Fr. 100 nach 4, 8,

12 und 16 Dienstjahren, im Maximum Fr. 400 und für die Sekundarlehrer je Fr. 100 nach 5, 10, und 15 Dienstjahren, im Maximum Fr. 300.

Die Besoldungserhöhungen bedeuten für die Gemeindekasse eine Mehrbelastung pro 1907 von Fr. 6170.

Mit diesen Beschlüssen hat unsere Gemeinde neuerdings bewiesen, wie sehr sie ihre Schule liebt und hat ihren Namen, zu den schulfreundlichsten Gemeinden zu gehören, neu bekräftigt.

* * *

Zürich. Der Prozess der zürcherischen Lehrerschaft gegen die Stadt Zürich soll nun durch staatsrechtlichen Rekurs vor das Bundesgericht gezogen werden.

Société pédagogique de la Suisse romande. Le XVII^e Congrès de cette société aura lieu à Genève les 14, 15 et 16 juillet 1907. On y discutera les questions de la mutualité scolaire et de l'organisation des examens et de la promotion. Les rapporteurs généraux ont été désignés dans les personnes de MM. Latour, inspecteur scolaire à Corcelles (Neuchâtel) et Zbinden, professeur de pédagogique à Genève. — La Confédération a accordé une subvention de 3000 fr. pour ce congrès.

Humoristisches.

Falsche Berziehungen. Wenn man von einer Kreuzotter gebissen wird, so muss man sie auswaschen, ausbrennen oder aussaugen.

Das Dorf Rüderswil ist 656 Meter über Meer. Letzteres liegt auf einer Terrasse am linken Emmenufer.

Fremdenverkehr (Aufsatzblüte). Die Fremden sind besonders im Sommer vielen armen Leuten ihr tägliches Brot.

Medizinischer Fortschritt. (Aufsatzblüte.) Plötzlich rannte einer meiner Kameraden über das Kind hinweg und traf es mit dem Schlittschuh in das rechte Auge. Es wurde ihm sofort verbunden und in das Inselspital gebracht.

Neue Heilige. (Aufsatzblüte.) In der obern Stadt ist die schöne Heiliggeisskirche.

Schmackhaft. Der kleine Max liest in der Fibel, wie die Speisen und Getränke sind. Beim Wort „schmackhaft“ fragt die Mutter: „Was ist schmackhaft?“ Max: „Der Abtritt!“

Schrecklich. Die Fischer riefen Jakobus und Johannes zu Hilfe. Sie packten sie in Fässer ein und salzten sie ein, brachten sie auf den Markt und verkauften sie.

Verdächtig. Die Fischer riefen Jakobus und Johannes herbei. Beide wurden zum Sinken voll.

Kreissynode Thun Donnerstag den 31. Januar, vormittags 9^{1/2} Uhr im Hotel Falken Thun.

Traktanden: 1. Vortrag Gehriger über „Lord Clyde“, Gründer des anglo-indischen Reiches. 2. Vortrag Hulliger über „Schwachsinnigenfürsorge und Schwachsinnigerziehung“. 3. Jubiläum des Herrn Inspektor Zaugg.

Zu zahlreichen Besuche ladet ein

Der Vorstand.

☞ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.**

☞ Bei **Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Versammlung des des **oberaargauisch-unteremmentalischen Mittellehrervereins**

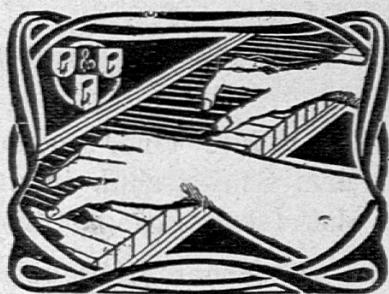
Samstag den 19. Januar, 10 Uhr vormittags, im **Gymnasium Burgdorf.**

Verhandlungen:

1. Vortrag von Herrn Dr. Gasser, Gymnasiallehrer in Burgdorf: „Übersicht über die verschiedenen Strahlungsarten und neuern Forschungen über Licht- und Wärmestrahlung.“ 2. „Die neuen Geschichtsbücher für die bern. Sekundarschulen und Progymnasien“; Bericht von Dr. Grunder in Langenthal. 3. Rechnungsablage. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.



Pianos, Harmoniums
Verkauf, Umtausch, Vermietung.
☞ *Stimmungen prompt.*
Alle Reparaturen billigst. ☞

Hug & Co., vorm. Gebr. Hug & Co., Zürich.

Besondere Bezugsvorteile für die HH. Lehrer.

Neu !

Reisszeug „Schola“

Neu !

Ein vortreffliches, fein gearbeitetes Reisszeug für Schulen.
Vollständiger und zweckdienender Inhalt. In Matt-Messing. Haltbares Etui.

Preis per Stück 5.80. Dtz. 60.—.

„Schola-Reisszeug wird gerne zur Auswahl gesandt.

G. KOLLBRUNNER, Papeterie, Marktgasse 14, Bern.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Langenthal	VII	Elementarkl. IVf.	ca. 40	1350	** 9	10. Feb. 07
Ligerz	VIII	erweit. Obersch.	„ 40	1700	2	16. „
„	IX	Klasse II gem. Schule	„ 40 „ 25	1000 650	2 3	16. „
Oltigen	IX	gem. Schule	„ 40	650	2	15. „
Wierezwil	”	” I	—	650	3	15. „
Develier	XI	Klasse I	—	650	3	25. „
Pleigne	”	” II	—	650	3	15. „
Les Bois	XII	” III b	ca. 40	800	3 4	28. „
Montfavergier	”	gem. Schule	—	650	3	28. „
Interlaken	I	Klasse V b	ca. 40	1900	** 4 9	10. „
”	IX	Elementarkl.	„ 40	1700	** 4 9	10. „
Aarberg	IX	Elementarkl.	„ 40	1240	** 5 9	8. „
Winklen	I	gem. Schule	„ 50	600	3	15. „
Grafenried	VIII	Klasse I	—	800	2	9. „
b) Mittelschule:						
Wichtrach	mathematisch-naturwissen- schaftlicher Richtung		2800	** 9	1. März 07	
”	sprachlich-historischer Richt.		2800	** 9	1. „	
<p>* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.</p> <p>** Naturalien inbegriffen.</p>						

Kollrunners Schulzeichnenpapier

ausgezeichnetes weisses, holzfreies Zeichnenpapier. — Grosser Erfolg.
Musterbogen gratis und franko.

Format	7	22 \times 29 cm	10. 50	1000	500	100 Blatt
”	1	23 $\frac{1}{2}$ \times 31 ”	12. —	5. 25	6. —	1. 20
”	2	25 $\frac{1}{2}$ \times 34 ”	15. —	7. 50	7. 50	1. 60
”	8	29 \times 44 ”	21. —	10. 50	10. 50	2. 30
”	3	31 \times 47 ”	24. —	12. —	12. —	2. 60
”	4	34 \times 51 ”	30. —	15. —	15. —	3. 20
”	9	44 \times 58 ”	42. —	21. —	21. —	4. 50
”	5	47 \times 62 ”	48. —	24. —	24. —	5. 20
”	6	51 \times 68 ”	60. —	30. —	30. —	6. 40

Papeterie G. Kollrunner, Marktgasse 14, Bern.

Die Verwalterstelle

an der neu zu errichtenden **Armen-Verpflegungsanstalt** (Greisenasyl) in **Jeuss ob Murten** der 22 protestantischen Gemeinden des freiburgischen Seebezirks wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber müssen verheiratet sein, einige Kenntnis der französischen Sprache besitzen, kleinen landwirtschaftlichen Betrieb leiten können und mit alten Leuten umzugehen verstehen. Antritt im März nächsthin.

Anmeldungen mit Curiculum und Zeugnis sind bis den **26. ds.** zu richten an den Sekretär der Aufsichtskommission, **H. Gutknecht** in Murten, der weitere Auskunft erteilt.

Kaiser & Co., Bern Lehrmittelanstalt.

Unsere Spezialitäten in Veranschaulichungsmitteln:

Zählrahmen, einfach oder doppelt mit einfarbigen Kugeln und mit zweifarbigen Kugeln in verschiedenen Grössen.

Neu wird herausgegeben der **Knupp'sche Zählrahmen** mit senkrechter Kugelordnung.

Wandtafeln in Schiefer oder in Holz, beides in garantiert bester Qualität, mit oder ohne Gestelle.

Bilder- und Kartenständer, Bilderhalter in verschiedenen kuranten Ausführungen.

Sammlungen geometrischer Körper, Hebelapparate, **Physikalien**, Elektr. Apparate, **Chemikalien**.

Naturwissenschaftliche Präparate, Ausgestopfte Tiere und Sammlungen, **Anschaubilder für alle Gebiete des Unterrichts**.

Illustr. Lehrmittel- und Physikalienkataloge gratis.

Theater-Gesellschaften

beziehen ihre zu Aufführungen benötigten Kostüme, Requisiten usw. am vorteilhaftesten durch das Kostüm-Verleihinstitut von

G. A. Morscher-Hofer, Solothurn.

Flotte, saubere Kostüme. — Billige Preise. — Prompte Bedienung.

Maskenkostüme in reichster, feinster Auswahl.